



In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 12.05.2020 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

TOP 01.01 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift aus der Sitzung vom 03.03.2020

Beschluss: 5 : 0

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 03.03.2020 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

TOP 01.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide

Nr. 1:

Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit 8 Wohneinheiten
Bauort, Straße: 85386 Eching, Egerländer Str. 3
Flur-Nr.: 1026, Gemarkung Eching

Nr. 2:

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage
Bauort, Straße: 85386 Eching/Dietersheim, Sonnenweg
Flur-Nr.: 2970, Gemarkung Eching

TOP 01.03 Bauanträge

Nr. 1:

Bauvorhaben: Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles für 1500 Legehennen
Bauort, Straße: 85386 Eching, Gut Hollern 1a
Flur-Nr.: 1940, Gemarkung Eching

Nr. 2:

Bauvorhaben: Errichtung einer Wohnanlage (11 Wohneinheiten) mit Tiefgarage
Bauort, Straße: 85386 Eching, Raiffeisenstr. 1, 1a
Flur-Nr.: 640, Gemarkung Eching

TOP 01.04 Baugebiet „Böhmerwaldstraße/Pommernstraße“: Bau einer Bushaltestelle incl. Busbucht und Aufstellfläche - Vergabe

Beschluss: 10 : 0

„Die Firma Brandl GmbH, 84181 Neufraunhofen, wird mit den Tiefbauarbeiten zur Errichtung einer Bushaltestelle an der Böhmerwaldstraße/Pommernstraße als wirtschaftlichster Bieter beauftragt.“

TOP 01.05**Generalsanierung und Erweiterung Rathaus Eching
- Umplanung Gehwegbereich und Längsparkplätze an der Unteren Hauptstraße****Beschluss: 6 : 4**

„Auf die Errichtung von 5 Längsparkplätzen und 2 Behindertenstellplätze entlang der Unteren Hauptstraße wird verzichtet. Das Büro lab Brenner wird beauftragt, die Umplanung durchzuführen.“

TOP 01.06**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Wohngebiet östlich der Böhmerwaldstraße/nördlich der Einkaufsmärkte“ wegen Zulassung von Einliegerwohnungen und Änderung der Dachform
- Änderungsbeschluss**

Antrag der Fraktion „Die Grünen“:

Im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung und der damit verbundenen Zulassung von Einliegerwohnungen wird auf den Nachweis von zusätzlichen Stellplätzen verzichtet. Zwei Stellplätze pro Doppelhaushälfte sind ausreichend.

Beschluss: 2 : 8

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Beschluss: 8 : 2

„Für den Bebauungsplan Nr. 72 „Wohngebiet östlich der Böhmerwaldstraße und nördlich der Einkaufsmärkte“ wird der Änderungsbeschluss für die 1. Änderung gefasst.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die rechtliche Grundlage für Einliegerwohnungen in den Doppelhaushälften zu schaffen. Pro Einliegerwohnung ist ein zusätzlicher Stellplatz vorzusehen. In der Bebauungsplanänderung sind die Standorte für diese Stellplätze genau festzulegen.

Bzgl. der Änderung der Dachform ist das Votum der betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung für einen Billigungsbeschluss vorbereiten zu lassen.“

TOP 01.07**Mischgebiet „Alte Ziegelei“
- Aufstellungsbeschlüsse für die 21. A Flächennutzungsplanänderung und für den Bebauungsplan Nr. 4 „Alte Ziegelei“****Beschluss: 10 : 0**

„Der vorgestellten 21.A Flächennutzungsplanänderung, mit Darstellung eines Mischgebietes für den Bereich der „Alten Ziegelei“ wird zugestimmt.

Für den Bebauungsplan Nr.4 „Alte Ziegelei“ wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den bebauten Bereich der „Alten Ziegelei“, ab der Massenhausener Straße und führt bis nach Westen zum verlängerten Schwarzbergweg, mit der Fuß- bzw. Radwegeverbindung.

Zusätzlich wird der Umgriff vergrößert für eine Radwegeverbindung entlang der Staatsstraße von Günzenhausen zur „Alten Ziegelei“.

Der Bauraum auf der Parzelle 5 ist zu streichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf für einen Billigungsbeschluss für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.“